

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir kommen jetzt zur Tagesordnung, ich darf Sie ersuchen, diese zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld hat es wieder Beratungen gegeben, welche Stücke gleich zu Beginn als gemeinsam oder als beschlossen gelten. Es sind dies die Stücke 1) gegen die Stimmen der KPÖ, FPÖ, BZÖ und des Herrn Gemeinderates Mariacher, es ist das Stück 2), das Stück Nummer 4), 5) gegen KPÖ, BZÖ und Mariacher, 6) gegen KPÖ, FPÖ, BZÖ und Mariacher dagegen wieder, das Stück Nummer 7) wurde abgesetzt, das Stück Nummer 8) ebenfalls. Beim Stück Nummer 13) wird Berichterstatter Herr Gemeinderat Topf sein, beim Stück Nummer 16) wird berichten Frau Stadträtin Grabner, 17) ist beschlossen gegen KPÖ, FPÖ, BZÖ und Mariacher, ebenso 18), Stück Nummer 19) gegen Mariacher, 20) gegen KPÖ, BZÖ und Mariacher, bei den Stücken 2) und 22) bitte ich dann um gemeinsamen Bericht, das macht der Gemeinderat Spath, Stück Nummer 23) gegen KPÖ, BZÖ und Mariacher und Stück Nummer 25) auch als beschlossen.

1) Präs. 11275/2005-6

Stadtmuseum Graz GmbH;  
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat  
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn GR. a.D. Univ.-Prof. DI Dr. Dr. h.c Bernhard Hofmann-Wellenhof wird Herr Bernhard Kraxner als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Stadtmuseum Graz GmbH entsandt.

2) A 5 – 1550/04-415

Förderung der Mobilen Sozialen Dienste in Graz; Zuschussbedarf im Jahr 2012 in der Höhe von insgesamt € 2.400.000,-; Aufwandsgenehmigung auf der Fipos 1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigungen in der Höhe von € 2.400.000,- für das Jahr 2012 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

4) A 8 – 8679/2010-31

ITG Informationstechnik Graz GmbH, Wirtschaftsprüfung 2011 bis 2013 Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Beauftragung zur Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2011, 2012 und 2013 im Sinne der Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 8.11.2011.

5) A 8 – 18345/06-57

Universalmuseum Joanneum GmbH  
Richtlinien für die o. Generalversammlung  
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher und StR. Michael Grossmann werden ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung des Jahresvoranschlages 2012
- Genehmigung Leitbild Kunsthaus

Hinsichtlich der Bestellung von StR. Michael Grossmann als Eigentümervertreter der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH wird auf das korrespondierende, vom Präsidialamt für den 19.1.2011 vorzubereitenden Gemeinderatsstück verwiesen.

6) A 8 – 18780/2006-72

Stadtmuseum Graz GmbH;  
Wechsel im Aufsichtsrat  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;:  
Stimmrechtsermächtigung,  
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Abberufung von GR a.D. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Bernhard Hofmann-Wellenhof als Aufsichtsrat der Stadtmuseum Graz GmbH
3. Wahl in den Aufsichtsrat von Herrn GR. Bernhard Kraxner auf die restliche Dauer des ausgeschiedenen Mitgliedes.

NT 17) Präs. 8931/2003-17

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz  
GmbH;  
Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat,  
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird anstelle von Frau GRin. a.D. Mag.<sup>a</sup> Verena Ennemoser nunmehr Frau GRin. Elisabeth Potzinger nominiert.

NT 18) A 8 – 21515/2006-125

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH; Wechsel im Aufsichtsrat Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von Mag.<sup>a</sup> Verena Ennemoser als Aufsichtsrätin der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
- Wahl von GRin. Sissi Potzinger in den Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH.

NT 19) A 8 – 021515/2006/0124

Stadtmuseum Graz GmbH; Vorziehen der Sanierungsmaßnahmen und Foyerumbau durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Abwicklung der im Motivenbericht dargestellten Sanierungsmaßnahmen für das Stadtmuseum durch die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH wird genehmigt:

Dafür werden die bisher angesammelten und noch ausstehenden Beträge von jeweils jährlich € 80.000,- im Zuge der nächstfolgenden und vom Gemeinderat zu beschließenden Etappe von Sparbuchentnahmen freigegeben.

NT 20) A 8 – 18782/2006-67

A. Energie Graz GmbH

Richtlinien für die 8. o. Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Stimmrechtsermächtigung

B. Energie Graz GmbH & Co KG

Richtlinien für die 9. o. Gesellschafterversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Zu A:

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 28.2.2012 stattfindenden 8. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der außerordentlichen Generalversammlung vom 30.11.2011
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2011
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2011

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2011
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012-03-22

Zu B:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH & Co KG, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 28.12.2012 stattfindenden 9. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 8. ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 20.4.2010
2. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2011 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011
3. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2011
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2011
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012.

NT 23) A 10/BD-37168/2011-1

BBPI Martinhofstraße – Straßganger  
Straße; Aufschließungsvertrag zwischen  
Land Steiermark, Stadt Graz, ENW,  
Rottenmanner und Kohlbacher GmbH  
Aufwandsgenehmigung über € 700.000,-

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 700.000,- inkl. USt. werden gemäß Statut § 45 (5) genehmigt und der Stadtbaudirektion für das Jahr 2012 übertragen.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der von der Finanzdirektion festzulegenden Voranschlagsstellen.
5. Die Mittel der Holding Graz Services sind um die dargestellten laufenden Kosten in Höhe von € 29.000,-, pro Jahr ab Inbetriebnahme zu erhöhen.
6. Dem im Entwurf vorliegenden Vertrag über die verkehrliche Aufschließung der Wohnbebauung „Martinhofstraße – Straßganger Straße“ („Martinhofsiedlung“) und der Finanzierung und der Aufgabenzuordnung der dafür notwendigen oder damit verbundenen Maßnahmen wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.
7. Dem in Beilage /1 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Grundsatzvertrag wird gemäß Statut § 45 (9) und § 45 (18) die Zustimmung erteilt.

NT 25) A 8 – 46231/2011-20

Sozialamt,  
Sonder-Brennstoffaktion 2011/2012,  
haushaltsmäßige Vorsorge über  
€ 180.000,- in der OG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

1.42910.403600	„Handelswaren, Sonder-Brennstoff- aktion“ (Anordnungsbefugnis: A 5) mit	€ 180.000,-
----------------	--	-------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“
----------------	---------------------

um denselben Betrag gekürzt.

*Die Tagesordnungspunkte 2), 4) und 2. NT 25) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte 1), 5), 6), NT 17), NT 18), NT 19), NT 20) und NT 23) wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatterin. GRin. Meißlitzer**

3) A 5 – 6181/2005-2

Mobilitätscard – Anpassung der Alters-  
grenzen laut Erkenntnis des Verfassungs-  
gerichtshofes vom 15.12.2010;  
Gleichbehandlungsgebot § 40b

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht bei dieser Anpassung bei der Mobilitätscard um die Anpassung der Altersgrenzen laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15.12.2010 nach dem

Gleichbehandlungsgebot laut § 40b. Die Mobilitätskarte wurde ursprünglich als Nulltarifkarte durch Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.1975 eingeführt und seither vom Sozialamt als freiwillige Leistung angeboten. Berechtigt sind bis dato Männer ab dem 65. und Frauen ab dem 60. Lebensjahr mit entsprechendem Einkommen. Das muss nun verändert werden, weil eben dieses Gleichbehandlungsgebot das sagt, und die Festlegung der Mobilitätskarte gilt allerdings nur so lange, als nicht andere adäquate Regelungen, zum Beispiel Sozialpass oder Ähnliches, die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zum Inhalt haben. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle für die Mobilitätskarte die Vereinheitlichung der Altersgrenze Frauen und Männer auf 60 Jahre beschließen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle für die Mobilitätskarte die Vereinheitlichung der Altersgrenze (Frauen und Männer auf 60 Jahre) beschließen.

***StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 14.00 Uhr den Vorsitz.***

GR. **Grosz:** Grundsätzlich positiv, ich frage mich aber schon, warum wir das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht dazu zum Anlass nehmen, um die Richtlinien überhaupt dahingehend zu verändern. Natürlich erstes Grundrecht ist die soziale Bedürftigkeit zur Erlangung der Mobilitätskarte, aber warum wir es nicht zum Anlass nehmen und überhaupt die Altersbestimmung herausnehmen. Wir wissen, dass sehr viele Menschen mit 59/58 in Berufsunfähigkeitspension sind, weil sie einfach nicht mehr können, das heißt, dass wir de facto diese Mobilitätskarte nicht auf das Alter festlegen, sondern auf den Status der Pension. Ob das jetzt eine

Berufsunfähigkeitspension ist, eine Unfallpension, Unfallrente oder eine normale Alterspension, Hacklerregelung, was auch immer, wir haben da sehr viel Bereiche im österreichischen Pensionsrecht, wie man frühzeitig, also vor 60 oder 65, in Pension gehen muss und ich glaube, die Mobilitätskarte soll ja laut ihrer Zielbestimmung gerade jenen Menschen helfen, die de facto aufgrund eines Pensionseinkommens ihren Unterhalt bestreiten und nicht mehr eines aktiven Einkommens und daher halte ich grundsätzlich diese Altersfeststellung für falsch und hätte mir gewünscht, dass wir das zum Anlass nehmen und nicht die Vereinheitlichung beide auf 60 runter, sondern ein- für allemal zu sagen, es wird nicht auf das Alter bezogen, sondern auf den Einkommensbezug des jeweiligen Mobilitätscards-Antragstellers, Pensionist, ja oder nein.

StRin. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Herr Gemeinderat Grosz, nur kurz zur Information, Sie wissen das nicht, weil Sie nicht in der Arbeitsgruppe zum Sozialpass sind. Da ist die Stoßrichtung die, dass die Mobilitätskarte sowieso auslaufen wird auf baldige Sicht, wenn der Sozialpass eingeführt sein wird, nämlich das Ziel dahinter ist, dass wir Verkehrsvergünstigungen, Vergünstigungen in der Mobilität nicht an einem Status Pension oder Alter festmachen, sondern ausschließlich in Zukunft nur mehr am Einkommen festmachen. Das ist die Richtung, in die wir derzeit verhandeln. Geplant ist, mit zwei Einkommensgrenzen hier zu arbeiten, dass eine Gruppe, die, sage ich jetzt einmal, ein sehr geringes Einkommen hat, sehr wenig zahlt, ungefähr in der Höhe wie jetzt der Beitrag zur Mobilitätskarte geleistet wird und dass eine zweite Gruppe, wo die Obergrenze derzeit bei 1.031 Euro ungefähr festgelegt wird, das Doppelte zahlt, was immer noch eine starke Vergünstigung ist. Also die Mobilitätskarte haben wir jetzt einfach fortgeführt, bis sie ersetzt wird durch den Sozialpass, das ist einfach das langfristige Ziel, dass wir wegkommen von dem, dass wir sagen, nur Pensionistinnen und Pensionisten haben Anspruch auf diese

Mobilitätscard, sondern, die die wenig Einkommen haben, die sollen in Zukunft sehr, sehr günstig mit den Linien Graz fahren können (*Applaus SPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dreisiebner**

9) A 14-018097/2011

04.14.0 Bebauungsplan  
Kalvarienbergstraße – Kalvariengürtel  
IV Bezirk, KG Lend

GR. **Dreisiebner:** Es geht um den Bebauungsplan Kalvarienbergstraße – Kalvariengürtel in Lend. Hier geht es um ein Planungsgebiet in der Größe von 3.700 m<sup>2</sup> als allgemeines Wohngebiet, Dichte 0,2 bis 0,8 ausgewiesen. Es ist hier ein Bebauungsplan laut Deckplan 1 zu erstellen. Der Gemeindeumweltausschuss hat sich mit diesem Stück ausgiebig auseinandergesetzt. Im Verfahren sind keinerlei Einwendungen eingegangen. Aufgelegen ist die Auflage vom 1.12.2011 bis 26. März 2012. Es wurden dahingehend auch keine textlichen Änderungen vorgenommen. Der Gemeindeumweltausschuss hat vorberatend dieses Stück einstimmig beschlossen. Ich stelle im Namen des Ausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den 04.14.0 Bebauungsplan Kalvarienbergstraße – Kalvariengürtel bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

den 04.14.0 Bebauungsplan „Kalvarienbergstraße – Kalvariengürtel“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

10) A 14-37710/2007-24

05.15.1 Bebauungsplan „Eggenberger  
Gürtel – Fachmarkt Quester“

1. Änderung

V. Bez., KG Gries

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Es geht um das Stück 10), um den Bebauungsplan Eggenberger Gürtel – Fachmarkt Quester, um die 1. Änderung. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Möglichkeit geschaffen wird, hier auf einem Parkdeck auch die entsprechenden Kundenparkplätze anzubieten und deshalb gibt es eine geringfügige Änderung in den Verordnungstexten, lese ich ganz kurz vor. Die Pkw-Abstellplätze betreffend, das ist der § 5, die Kfz-Abstellplätze sind in Tiefgaragen oder auf der obersten Geschosdecke des westlichen Baukörpers herzustellen. Ich interpretiere das noch ganz kurz in diese Richtung, dass also der westliche Baukörper direkt an die Südbahnstrecke angrenzt und damit also auch die optische Struktur eines Parkdecks kein großes „Problem“ darstellt, sage ich einmal unter Anführungszeichen, und der zweite Punkt sind eben der § 4 dieser Verordnung Gebäudehöhen, Gesamthöhe und Dächer. Flachdächer sind zu begrünen – ausgenommen ein Parkdeck am westlichen Baukörper. Das ist die wesentliche Änderung, die eben in dieser 1. Änderung beschlossen werden soll, der Ausschuss hat sich damit beschäftigt und ist einstimmig zur Meinung gekommen, dass dieser Änderung zugestimmt werden kann. Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und

Grünraumplanung stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderung des 05.15.0 Bebauungsplan beschließen. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes lautet sodann 05.15.1 Bebauungsplan Eggenberger Gürtel - Fachmarkt Quester, 1. Änderung. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderung des 05.15.0 Bebauungsplanes beschließen. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes lautet sodann 05.15.1 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel – Fachmarkt Quester“, 1. Änderung.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Müller**

11) A 14-034637/2010-20

14.08.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße/  
Georgigasse/Prangelgasse/Krausgasse“  
XIV. Bez., KG Algersdorf

GR. **Müller:** hier geht es um den Bebauungsplan Alte Poststraße/Georgigasse/Prangelgasse/Krausgasse, besser bekannt unter den ehemaligen Ford-Reisinger-Bauanlagen, wo ein sehr gutes architektonisches Projekt uns vorgestellt wurde im Ausschuss. Es hat in der Zwischenzeit drei Einwände gegeben, die alle positiv abgearbeitet werden konnten. Mittlerweile sind auch die Bürger und Bürgerinnen der anliegenden Wohnanlagen befragt worden und Einigkeit erzielt worden, genauso mit den zwei noch dort in den Wohnungen verbleibenden Mietern sind Lösungen erarbeitet worden und werden demnächst umgesetzt. Deshalb hat der Gemeindeumweltausschuss auch mehrheitlich dieses Stück

beschlossen. Der Gemeindegeweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens den 14.08.0 Bebauungsplan Alte Poststraße/Georgigasse/Prangelgasse/Krausgasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie zweitens die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindegeweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 14.08.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße/Georgigasse/Prangelgasse/Krausgasse“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. **Eber:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei der letzten Gemeinderatssitzung dieses Stück absetzen lassen eben aus zwei Gründen, weil es zum einen diese Informationsveranstaltung für die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer noch nicht gegeben hat, zum anderen, weil diese Situation für die zwei Mieter, die jetzt noch drinnen sind, ungelöst und ungeklärt war. Es haben, um mit dem Zweiten anzufangen, erst in dieser Woche hat die Kontaktaufnahme stattgefunden von Seiten der Firma Reisinger mit einem Mieter, mit der anderen Mieterin hat das schon früher stattgefunden und daneben hat es auf Einladung von Herrn Dr. Nauta eine Besprechung gegeben mit den Anrainerinnen und Anrainern, wofür ich ihm auch sehr herzlich danken möchte auch an dieser Stelle. Dort sind natürlich auch nicht alle Einwände sozusagen ausgeräumt worden, aber ich glaube, es hat von Seiten der Stadtplanung und den anderen beteiligten Abteilungen

da ein sehr großes Bemühen und ein bestimmtes Entgegenkommen auch gegeben, weshalb wir dem Bebauungsplan heute auch zustimmen werden. Danke (*Applaus KPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

12) A 14-03478/2011-12

14.09.0 Bebauungsplan „Bodenfeldgasse/  
Vinzenzgasse/Eisengasse/Alte Poststraße“  
XIV: Bez., KG Algersdorf

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat! Es geht hier in dem 14.09.0 Bebauungsplan Bodenfeldgasse/Vinzenzgasse/Eisengasse/Alte Poststraße, im Wesentlichen ist das eine Weiterführung der dort bestehenden Bausubstanz, es ist eine Einwendung eingelangt, wo eine Befürchtung gestellt wurde, dass ein asphaltierter Vorplatz möglicherweise in eine Grünfläche verwandelt wird, also das ist wirklich eine Einwendung. Dieser Einwendung konnte man sozusagen nicht stattgeben, wenn ich das so sagen darf, und im Wesentlichen wurde dieser Bebauungsplan auch im Ausschuss diskutiert und ich darf es kurz machen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den 14.09.0 Bebauungsplan Bodenfeldgasse/Vinzenzgasse/Eisengasse/Alte Poststraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigung beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 14.09.0 Bebauungsplan „Bodenfeldgasse/Vinzenzgasse/Eisengasse/Alte Poststraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

13) A 14-K-865/2004-96

16.10.0 Bebauungsplan „Martinhofstraße  
– Straßganger Straße“  
XVI. Bez., KG Webling

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Dieser Bebauungsplan, sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Kolleginnen und Kollegen, ist schon ein etwas „komplizierter“, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf. Im Wesentlichen ist dieser Bebauungsplan schon in etwas vier bis fünf Jahre in Diskussion, es geht um einen Bebauungsplan im Bereich der Martinhofstraße – Straßganger Straße unter der Bezeichnung 16.10.0 Bebauungsplan. Der wesentliche Punkt, der zu diesen langen Verhandlungen auch mit dem Wohnbauträger und mit dem Land Steiermark geführt hat, ist die Einbindung dieses Bereiches in die bestehende Straßeninfrastruktur, das ist die Straßganger Straße mit dem kritischen Punkt Einmündung der Harter Straße in die Straßganger Straße. Schlussendlich ist es jetzt zu einem Übereinkommen gekommen zwischen dem Bauträger und dem Land Steiermark und der Stadt Graz, dass man einerseits diesen „Konfliktpunkt“, unter Anführungszeichen, der ja ein wesentlicher Punkt ist auch in den straßenverkehrlichen Beziehungen Richtung Straßgang gelöst

werden konnte. Ein zweiter Punkt, der immer wieder andiskutiert wurde, ist die Entwässerung, die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich. Wir haben dort durchaus die Situation der Hangwasserentwässerung, die nicht unerheblich ist und der dritte Punkt, und das ist ein wesentlicher Punkt, der auch insbesondere über die Bezirksvorstehung sehr massiv, auch gestern noch durch den Herrn Bezirksvorsteher, an uns herangetragen wurde, nämlich die Unterbindung der Durchfahrtsmöglichkeit Martinhofstraße. Dieser Punkt wurde heute noch einmal in der Fortsetzung des Ausschusses unter dem Vorsitz Karl Dreisiebner noch einmal angesprochen und wir konnten insofern diesen Einwendungen Rechnung tragen, diesen wesentlichen Einwendungen auch durch den Bezirksvorsteher vorgetragen, hier Rechnung tragen, indem wir im Verordnungstext hoffentlich rechtlich haltbar einen Bereich unter § 8 angeführt haben vom Planungsgebiet und das möchte ich jetzt durchaus zitieren: „Vom Planungsgebiet ist eine Zu- und Abfahrt zur beziehungsweise von der Martinhofstraße für den Kfz-Verkehr nicht zulässig.“ Das ist also eine klare Festlegung in der Verordnung, und im Erläuterungsbericht wurde das auch so formuliert beziehungsweise heute auch handschriftlich im Bebauungsplan durch den zuständigen Referenten des Stadtplanungsamtes eingetragen. Das waren die drei wesentlichen Punkte, ich erspare Ihnen die gesamte Erledigung auch im Erläuterungsbericht, aber das waren die Knackpunkte, die sehr lange, über die Jahre, möchte ich schon fast sagen, diskutiert wurden und das wollte ich hier noch einmal Ihnen auch zur Kenntnis bringen. Wie gesagt, heute wurde im Ausschuss dieser eine von mir genannte Punkt nochmals diskutiert und entsprechend jetzt in den Verordnungstext beziehungsweise Erläuterungstext aufgenommen. Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 13.01, das war eben die Aufschließung hinsichtlich der Verkehrserschließung, den Punkt 2., den 16.10.0 Bebauungsplan Martinhofstraße – Straßganger Straße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 13.01,
2. den 16.10.0 Bebauungsplan „Martinhofstraße – Straßganger Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden diesem Bebauungsplan nicht unsere Zustimmung geben und zwar aus folgendem Grund. Es ist richtig, dass der Bebauungsplan, ich glaube im Jahr 2005, damals zurückgestellt wurde, weil eben die verkehrstechnischen Fragen nicht gelöst wurden. Für uns haben sich zwar jetzt die vertraglichen, die Finanzierungsdinge und die Kreuzungsregelung bei der Harter Straße gelöst, aber das war ja eigentlich im ursprünglichen Bebauungsplan auch schon so vorgesehen, also es hat sich nichts Wesentliches dabei geändert beim Bebauungsplan. Zu Ihrer Information, es hat damals im Jahr 2005 eine Bürgerinitiative gegeben in Gesamt-Straßgang, die sich gegen diese kräftige Verbauung ausgesprochen haben und jetzt in der Zwischenzeit, also im heurigen Jahr, ist ja auch noch dazugekommen, Sie werden sicher in der letzten Woche gelesen haben in der Zeitung, dass im Grazer Westen 2000 Wohnungen gebaut werden und man muss eines dazu sagen, dass 1500 Wohnungen zumindest dort in diesem Gebiet auf engstem Raum gebaut werden, das heißt also, 800 Wohnungen sind geplant, also nicht einmal einen Kilometer weiter nördlich dieses Bebauungsplanes und diese Wohngebiete liegen auch direkt an der Straßganger Straße, diese Straße ist eine Haupteinzugsstraße, der Verkehr ist derart belastet dort und allein bei diesem Bebauungsplan sind Stellplätze von 1.500 Autos beabsichtigt, und wenn man jetzt die ein Kilometer weiter noch einmal für 800 Wohnungen, das heißt, ich habe

mindestens noch einmal so viele Stellplätze. Wir glauben, dass das Verkehrsproblem nach wie vor nicht gelöst ist, es hilft nichts, nur Ampelschaltungen jetzt zu verändern, weil damit würden wir den jetzigen Stau, der dort herrscht, ja auch schon wegstreichen. Aber wir kriegen nicht einmal den Stau, der jetzt jeden Tag dort ist mit diesen Ampelschaltungen weg und wir sprechen uns nicht gegen eine Bebauung dieser Grundstücke aus, wir wissen, dass eine Stadt wachsen muss, wir wissen auch, dass wir Wohnungen brauchen, aber diese Flächenversiegelung in diesem sensiblen Gebiet, in dieser Form, dem geben wir nicht unsere Zustimmung. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich durfte und ich darf dieses Projekt ja auch schon seit 2005 eigentlich begleiten, damals als Bezirksvorsteher, und wir haben damals vom Bezirk viele Wünsche eingebracht, ein paar ganz konkrete Forderungen auch an die Bauträger gestellt. Diese konkreten Forderungen sind dann auch erfüllt worden, es ist auch die Höhe des Gebäudes zur Hermann-Aust-Gasse verringert worden aufgrund der Initiativen damals im Bezirk, es ist die Tiefgaragenausfahrt, die ja mit Abbiegeverbote jetzt behindert ist von der Hermann-Aust-Gasse, mit einer Lösung versehen worden, dass die neuen Bauträger sozusagen eine Anbindung an diese Kreuzung schaffen müssen. Deshalb werden wir von der SPÖ dem Projekt zustimmen, weil wir einfach, wenn man sagt, man hat gewisse Forderungen und sie werden erfüllt, ich glaube, da muss man auch zu seinem Wort stehen und dann dieses Projekt mittragen. Was die Kollegin Bergmann angeführt hat, dem kann ich mich nur anschließen. Was jetzt da an Infrastruktur gemacht wird, ist sozusagen das Dringendstnotwendige, um überhaupt irgendwas dort machen zu können. Was dort noch fehlt, ist ein Gesamtkonzept, weil wenn ich denke, dass man bei Reininghaus, wo es gar nicht um so viel mehr Wohnungen geht, von Infrastrukturmaßnahmen von über 100 Millionen Euro spricht, dann frage ich mich, ob diese paar hunderttausend Euro oder ein/zwei Millionen, die da jetzt an

Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen sind, dem kann ich keineswegs das Auslangen finden, weil jetzt habe ich nur ein paar Abbiegespuren, ein paar Busbuchten, die ich verändere, eine Kreuzung, die ich hinbaue und eine Straße, die durch das Projekt durchgeht. Der gesamte Verkehr Richtung Autobahn, also der weitere Verkehrsfluss Straßganger Straße – Weblinger Straße – Kärntner Straße, da gibt es ja auch schon Konzepte, da muss was weitergehen, es muss eine Anbindung erfolgen an die GKB-Linie, da werde ich noch einen Antrag stellen im nächsten Gemeinderat, das, glaube ich, ist mit relativ geringen Maßnahmen möglich, über diese Autobahntrasse, dass man da entlang einen Geh- und Radweg zumindest führt bis zur GKB-Trasse von dem neuen Projekt, das sind ein paar hundert Meter, das könnte man sehr leicht machen. Und dann gibt es noch ein Sorgenkind, das noch nicht ganz gelöst ist, damals wurde ja auch der Spielplatz der Hermann-Aust-Gasse mitverkauft, da habe ich mich damals sehr, sehr eingesetzt mit den Bewohnern des Bezirkes, dass diese 3000 m<sup>2</sup> dann wieder aus dem Projekt herausgenommen wurden, die hätten verkauft werden sollen und auch verbaut werden, die wurden wieder herausgelöst, das ist jetzt ein Spielplatz, der zur Siedlung gehört, aber eigentlich so Art Niemandsland ist, weil er im Besitz des Landes ist, aber seit über 30 Jahren genutzt wird, diese Chance könnte man auch von Seiten der Stadt Graz nutzen, um diesen Spielplatz breiter aufzumachen, weil ich sage, die Siedlung ist ja auch in die Jahre gekommen, die Hermann-Aust-Gasse, die Bewohner sind schon etwas älter, die Kinder sind weniger geworden, man könnte diese 3000 m<sup>2</sup> nutzen, um für das gesamte Gebiet dort einfach mehr an Infrastruktur auch für Jugendliche und Kinder zu machen und das wäre ein Anliegen von mir, wenn man da dranbleiben und da auch in diesem sensiblen Gebiet mehr an Infrastruktur hineinbringen. Ich spreche gar nicht von Schulen und Kindergärten, die notwendig sein werden usw., also da gibt es noch sehr, sehr viel zu tun und es wird uns die nächsten Jahre sicher noch beschäftigen. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. **Dreisiebner:** Kollege Haßler, ich kann nur anschließen an das, was du gesagt hast, das, was jetzt passiert, beschlossen wird heute wahrscheinlich und was dann passieren wird, ist erst der Anfang, da ist noch vieles zu tun. Ich möchte aber dann doch auch daran erinnern, dass entlang dieser Achse mittelfristig eine Straßenbahnlinie geplant ist, dass es hier, bis diese Straßenbahnlinie dann hoffentlich in einigen Jahren errichtet ist, und auch diese Wohnungen werden ja erst in paar Jahren errichtet sein, alle diese 1.800 oder wie hoch die Zahl da genau ist, bis dahin ist einiges noch zu tun. Wir brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen, wir brauchen Schulplätze für die Grundstufe, für die Volksschule usw. und vieles mehr ist zu tun. Die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung, Radwegeanbindung usw. ist ganz im Interesse, liebe Ina Bergmann, dass diese 1.500 Pkw, die dort unter Umständen einmal abgestellt sind, nicht jeden Tag mehrfach in Betrieb gesetzt werden hoffentlich, werden hoffentlich ganz selten in Betrieb gesetzt werden, das ist uns sehr bewusst. Aber eine Stadt, die sich verändert, eine Stadt, die sich entwickelt, die sollte sich klug entwickeln und entlang dieser Achse, glaube ich, ist das eine recht gute und kluge Idee, es zu entwickeln, Grün ist in der Nähe, wenn man hinten rauf geht in Richtung Westen und deswegen war es uns auch wichtig, die Martinhofstraße in der Form beruhigt zu lassen, wie sie ist und keine Durchbindung durch diese Siedlung möglich zu machen, wie eben auch dem Herrn Bezirksvorsteher und wie eben auch vielen AnrainerInnen und EinwanderInnen. Und in diesem Sinne denke ich, ja, es ist eine Herausforderung, ja, es ist Gefahrenpotential und ja, ja, ja, wir haben viel zu tun, wir müssen viel tun, wir müssen viel in die Hand nehmen, aber bitte, dafür sind wir da (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner**

14) A 23-024850/2010/0025  
A 21-023990/2003/0018

Heizungsumstellung auf Fernwärme in  
Gemeindewohnungen mit Mitteln aus der  
Feinstaubfonds-Rücklage  
Zwischenbericht

GRin. Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! In dem Stück, ist ein Kooperationsstück zwischen dem Umweltamt und dem Wohnungsamt, geht es um die Heizungsumstellung von Wohnungen auf Fernwärme. Dieses Projekt hat sehr viele Vorteile, einerseits die Feinstaubreduktion, Herr Kollege Schröck, weiters um effizientere Nutzung der Mittel des Feinstaubfonds, weiters um Hebung der Standards der Wohnungen der Stadt Graz, vereinfachte Abwicklung, Versorgung sozial schwacher Bevölkerungsschichten und bessere Möglichkeit der Nutzung der Sonnenenergie. Im letzten Jahr, also im Jahr 2011, wurden so 257 Wohnungen mit einem Projektvolumen von rund 1,4 Millionen Euro umgestellt. Es ergeben sich daraus auch erfreulicherweise sehr umfangreiche Einsparungen, was den Bereich Strom betrifft und das ist ja ein Ziel, das uns besonders wichtig ist, und im zweiten Teil dieses Stücks geht es um die Projektförderung für 2012, die soll natürlich fortgesetzt werden. Es ist geplant, weitere 475 Wohnungen bis zum Projektende am 31.12.2012 auf Fernwärme umzustellen und es gibt ein ganz besonderes Projekt, das ist der sogenannte Sonderfall Schönaugasse 120/122, wo eine umfassende Sanierung dahingehend stattfinden soll, dass Passivhausstandard erreicht wird, das heißt, dort wird es dann kaum Kosten für Heizung geben, es wird natürlich ein Vorzeigeprojekt sein und für diese Realisierung braucht es aber noch zusätzliche Mittel, zum Beispiel im Bereich der geregelten Wohnraumlüftung und deshalb ist es auch gesondert in dem Stück genannt und ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- 1) Der Projekt-Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

- 2) Die Projektfortführung einschließlich der erweiterten Finanzierungsmöglichkeit beim Sonderfall Schönaugasse 120/122 wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages (*Applaus Grüne*).

StRin. **Kahr:** Danke für den Bericht. Ich möchte nur ergänzen noch, weil die Gemeinderätin Pavlovec-Meixner hat eigentlich schon das Wesentliche alles angeführt, dass ich mich mit der Kooperation mit dem Umweltamt und dem Wohnungsamt sehr froh bin und mit der Lisa Rücker sozusagen für das kommende Jahr auch schon wieder eine Vereinbarung dahingehend getroffen wurde, zusätzliche Mittel zu lukrieren, darüber bin ich sehr froh, weil es uns natürlich auch darum geht, beim Einbau der Fernwärme und Zentralheizungsanlagen in unseren Gemeindewohnhausanlagen noch rascher voranzukommen. Also wir haben zwar eigene Mittel da reserviert, und auch im Rahmen der umfassenden Sanierungen wird das erfolgen, aber durch diese Zusammenarbeit können wir pro Jahr natürlich noch mehr Einbauten machen. Momentan sind die Gemeinderäte alle in eifrigen Diskussionen, das ist nicht so wichtig wahrscheinlich, aber es ist eine gute Sache und das ist, weil es da um Menschen geht, die sonst eh nicht so ins Zentrum der Diskussionen gerückt werden. Es gibt natürlich aber auch ein Problem, das hat jetzt zwar da nicht unbedingt Platz, gehört jetzt nicht dazu, aber ich sage es einfach immer gerne wieder, dass natürlich auch einkommensschwächere Personen und Familien sich mit der Bewältigung der dann danach folgenden Fernwärmekosten mitunter schwer tun, wenn die Tarife weiterhin so steigen und deshalb ich oft auch nicht ganz glücklich bin darüber, dass sozusagen durch diese umfassenden Sanierungen auch oft Kaminanschlüsse usw. stillgelegt werden, weil wenn man sich die Entwicklung in unserer Gesellschaft anschaut, ich will jetzt gar nicht Salzburg strapazieren, ist es mitunter in dem einen oder anderen Fall doch auch nicht ganz unwichtig, eine

Einzelofenheizanlage vorzufinden (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*).  
Das ist das eine, was ich nur anmerken möchte...

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Entschuldigung darf ich ganz kurz unterbrechen, es ist sehr, sehr laut herinnen, dass es fast unmöglich ist, die Kollegen Kahr zu verstehen. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Danke.

StRin. **Kahr**: Danke, und die zweite Anmerkung, die Frau Kollegin Pavlovec hat es angesprochen, darüber sind wir wirklich auch sehr, sehr froh, dass wir da die Unterstützung vom Umweltamt bekommen. Und zwar geht es da um die umfassende Sanierung Schönaugasse 120/122 in Passivhausweise und da merkt man wieder wie das ist, zwischen Wunsch und Realität, die Fördersummen vom Land fangen sozusagen die nötigen Kosten, die wir brauchen für diese Sanierung, eben nicht auf und nur durch diese Unterstützung ist es möglich, diese Sanierung in dieser Form auch in der Qualität, und um das geht es ja, ohne jetzt sozusagen Wünsche, die die BewohnerInnen auch gehabt haben, jetzt zurückzunehmen. Weil es war hier wirklich die Frage, machen wir die Balkonbauten ja oder nein, es wäre auf Kosten der Balkonbauten gegangen und deshalb noch einmal ein herzliches Danke für diese Unterstützung (*Applaus KPÖ und Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Baumann**

15) KFA-K 35/2001-8  
KFA-K 36/2001-7

Neuerlassung der KFA-Satzung und der  
KFA-Krankenordnung mit 1.4.2012

GR. **Baumann:** Sehr geehrte KollegInnen auf der Regierungsbank, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderatssaal, lieber Franz und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Berufsfeuerwehr! Es geht um eine Satzungsänderung in der KFA und ich bin gebeten worden, diese kurz zusammengefasst zu präsentieren. Die Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter hat ihre Satzung und Krankenordnung in einigen Punkten sowohl inhaltlich als auch formal geändert. So wurde zum Beispiel das Alter, ab dem für anspruchsberechtigte Angehörige kein Behandlungsbeitrag zu leisten ist, von bisher von 15 auf 18 Jahre hinaufgesetzt. Auch bei den Reisefahrt- und Transportkosten beziehungsweise den Beförderungskosten gibt es diverse Neuerungen. Im B-KUVG hat es Änderungen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung von Angehörigen zum Beispiel für eingetragene Partnerinnen, eingetragene Partner für Kinder und Enkel gegeben. Außerdem wurde die Satzung auch betreffend der Weiterversicherung bei gänzlicher Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge, zum Beispiel im Falle der Hospizkarenz, geändert. Analog zu den Bestimmungen des B-KUVG ist hier der Dienstgeber nun verpflichtet, sowohl die Dienstgeber- als auch die DienstnehmerInnenbeiträge für die Dauer der Dienstfreistellung an die KFA abzuführen. Um interessierten Anspruchsberechtigten den Eintritt zum Fonds für zusätzliche Leistungen zu erleichtern, wurde das Beitrittsalter von bisher 40 auf 45 Jahre hinaufgesetzt, geplant wären vielleicht auch noch eine Hinaufsetzung in Richtung 50 Jahre. Vor dem Hintergrund dieser neuen gesetzlichen Regelungen wurde es notwendig, die KFA-Satzung und die KFA-Krankenordnung zu überarbeiten. Einerseits wurden diese neuen gesetzlichen Regelungen eingearbeitet und andererseits auch diverse formale Anpassungen vollzogen, wobei wie schon in den bisherigen Fassungen dem Gender-Aspekt besondere Beachtung geschenkt wurde. Der Ausschuss der KFA stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz in der Fassung LGBl. 56/2011 beschließen:

Die in der Beilage, es ist eine ausführliche Beilage angeschlossen, und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Neuerlassung der KFA-Satzung und der KFA-Krankenordnung wird mit Wirksamkeit 1.4.2012 genehmigt. Im Namen der Mitglieder des KFA-Ausschusses, das sind nicht nur wir Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sondern auch die Personalvertretung, bitte ich um Annahme dieser Änderungen und dieses neuen Statutes.

Der Berichterstatter stellt namens des KFA-Ausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 37 (4) der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. 30/1957, in der Fassung LGBl. 56/2011 beschließen:

Die in der Beilage angeschlossen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Neuerlassungen der KFA-Satzung (Beilage A) und der KFA-Krankenordnung (Beilage B) werden mit Wirksamkeit 1.4.2012 genehmigt.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

NT 21) A 8-46340/2010-41

Abteilung für Grünraum und Gewässer,  
Sachprogramm Grazer Bäche;  
Erhöhung der Projektgenehmigung von  
€ 12.440.000,- um € 1.026.000,- auf  
€ 13.466,000,- in der AOG 2009-2017

NT 22) A 10/5 – 4044/2005-191

Sachprogramm Grazer Bäche  
Planungs-/Bauprogramm 2009-2013  
(A) Information: Hochwasserschutz am  
Bründlbach – Vertragsunterzeichnung  
mit der Interessengemeinschaft IGL  
(B) Rückführung von € 613.026,-  
(Mariatrosterbach, RHB Fölling) in die  
DKL 10503 und Verwertung einer  
Restfläche von 2.755 m<sup>2</sup>  
(C) Rückführung einer 50 %-igen  
Förderung über URBAN+ bei  
Vorfinanzierung von € 76.000,- für  
Planungsarbeiten am  
Messendorferbach in die DKL 10503  
(D) Erhöhung der Projektgenehmigung  
von € 12.440.000,- auf € 13.466.000,-

GR. Mag. **Spath**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat! Hier geht es um die Erhöhung der Projektgenehmigung von 12.440.000 Million Euro um 1.026.000 Euro auf 13.466.000 Euro in der AOG 2009 bis 2017. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragt hier eben die Aufstockung um diesen Betrag und begründet dies mit drei eher erfreulichen Dingen. Erstens, der Beitrag der Interessensgemeinschaft Areal Leykam in der Höhe von 375.000,- Euro, durch die Umsetzung des Projektes Bründlbach in Straßgang gelingt es eben, dass Grundstücke, welche derzeit von Überschwemmungen betroffen sind, zukünftig nicht mehr von der Bebauung ausgeschlossen sind, daraus profitieren die Grundstückseigentümer und die leisten daher einen Beitrag in der Höhe von 375.000 Euro, die Finanzierungsvereinbarung liegt dem Stück bei. Zweiter Punkt, die Rückführung des auf der Finanzposition vereinnahmten Förderbetrages des Landes von 613.026 Euro. Für die erforderlichen Grundankäufe beim Bauvorhaben Rückhaltebecken Mariatrosterbach wurde der Stadt Graz vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Finanzierungsanteile von Bund und Land in der Höhe von 613.000 überwiesen und an die Stadt eben vereinnahmt. Im Rahmen des Grundeinlösens musste ein erforderliches Grundstück eben zur Gänze angekauft werden. Durch die Baumaßnahmen nicht betroffene Restflächen sollen in der Größe von 2.755 m<sup>2</sup> weiterentwickelt werden und wieder

verkauft werden. Der Erlös soll ebenfalls diesem Projekt zugutekommen. Und der dritte Punkt ist die Rückführung einer 50-%-igen Förderung über das URBAN+-Projekt bei der Vorfinanzierung von 76.000 Euro für die Planungskosten am Messendorferbach fließt. Im Gemeindegebiet, wo der Messendorfbach im Grazer Gemeindegebiet soll ein Rückhaltebecken eben zur Ausführung gelangen, davon betroffen sind oder profitieren davon eben auch die Nachbargemeinde Raaba, und daher kann dieses Projekt zur Ausführung gelangen. Für gemeindeübergreifende Projekte gibt es von der EU eben im Rahmen des Programmes URBAN+ Förderungen. Dieser Förderantrag wurde bereits von der Stadtbaudirektion gestellt. Die Kosten wurden auf 76.000 Euro geschätzt, 50 % davon soll eben für die Stadt Graz dabei abfallen. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

**Zu NT 21):**

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der AOG 2009-2017 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Sachprogramm Grazer Bäche“ um € 1.026.000,- auf Gesamtkosten in Höhe von € 13.466.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Bis Ende 2011	MB 2012	MB 2013	MB 2014	MB 2015-2017
Sachprogramm Grazer Bäche	13.466.000	2009-2017	4.615.600	2.680.000	2.000.000	1.500.000	2.670.400

erteilt.

**Zu NT 22):**

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Informationsbericht zum Beitrag der Interessensgemeinschaft „Areal Leykam“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der von Bund und Land überwiesene Finanzierungsanteil und von der Stadt Graz auf die Fipos 6.63900.871301 vereinnahmte Betrag in der Höhe von € 613.026,- möge wiederum der Aufwandsgenehmigung für das SAPRO Grazer Bäche, auf die Fipos 5.63900.001300, zugeführt werden.
3. Die Mag.-Abt. 8/4 – Abteilung für Immobilien wird beauftragt, die ca. 2.755 m<sup>2</sup> große Restfläche im Bereich des RHB Mariatrosterbach zu verwerten. Der daraus erzielbare Erlös soll wiederum dem SAPRO Grazer Bäche, DKL 10503, zugeschlagen werden.
4. Die Erhöhung der Projektgenehmigung von € 12.440.000,- auf € 13.466.000,- wird bewilligt.

*Die Tagesordnungspunkte wurden einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

NT 24) SSA-25312/2009-10  
A 8 – 46229/2011-7

Neuerrichtung der VS Mariagrün am Standort Schönbrunn-gasse; Projekt-genehmigung über netto € 8.520.000,- inkl. Einrichtung; Projektjahre 2012 und 2013; Realisierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

GR. Mag. **Spath**: Ein sehr erfreuliches Projekt, die Neuerrichtung der Volksschule Mariagrün am Standort Schönbrunn-gasse, es geht hier um die Projektgenehmigung über netto 8.520.000 Euro inklusive der Einrichtung. Seit mehreren oder vielen Jahren führt die Volksschule Mariagrün acht Klassen, je zwei pro Schulstufe. Diese acht Klassen entsprechen auch dem zukünftigen Bedarf des Wohnumfeldes. Ein

pädagogisch qualitativ hochwertiger Schulbetrieb erfordert auch räumliche Mindeststandards, die eben bei weitem nicht mehr vorhanden sind im alten Schulgebäude. Ich erwähne hier nur, zwei Klassenräume weisen 57 m<sup>2</sup>, das ist annähernd der Normgröße, auf, zwei nur mehr 41 m<sup>2</sup>, zwei 38 m<sup>2</sup> und je eine auf 35 m<sup>2</sup>. Gruppenräume fehlen, ein Werkraum fehlt, Arbeitsräume für PädagogInnen fehlen, der Turnsaal ist zu klein, müsste um mindestens die Hälfte größer sein und der Bewegungsraum und Freiflächen sind ebenfalls nur beschränkt vorhanden. Daher hat man sich entschlossen, eben eine Standortverlegung zu prüfen und zwar ins Areal der Schönbrunngrasse, wo bereits eine Kinderkrippe und ein Kindergarten eben vorhanden sind. Das Konzept einer Neuerrichtung der Schule am Standort Schönbrunngrasse wurde mit der Schulleitung und Elternvertretern intensiv kommuniziert und beraten, es hat Workshops dazu gegeben, es wurde dann ein europaweiter Architekturwettbewerb eben ausgeschrieben, das haben die Architekten aus Dornbirn gewonnen. Der Stadtrechnungshof hat dieses Projekt von Anfang an begleitet und für umsetzbar befunden. Ich darf auch noch hinweisen, dass das neu zu errichtende Schulgebäude im Passivhaus-Standard errichtet werden soll, das zwar bei den Errichtungskosten ungefähr fünf bis zehn Prozent teurer ist, allerdings eine deutliche Verringerung der Betriebskosten in weiterer Folge aufweist. Da der bisherige Schulstandort eben auch aufgelassen werden wird und das Gebäude verkauft werden soll, soll dieser Verkaufserlös ebenfalls diesem Projekt zugutekommen und gegengerechnet werden. Mit dem Neubau der Volksschule Mariagrün soll heuer im Sommer begonnen werden und soll im Sommer nächsten Jahres abgeschlossen werden, sodass die Schülerinnen und Schüler und Pädagoginnen und Pädagogen bereits mit September 2013 in das neue Schulgebäude einziehen können. Die Durchführung der gesamten Investition erfolgt über die GBG in Abstimmung mit dem Stadtschulamt. Ich stelle den Antrag, erstens zur Realisierung der Neuerrichtung der Volksschule Mariagrün am Standort Schönbrunngrasse wird die Projektgenehmigung in der Höhe von 8.520.000,- inklusive Einrichtung erteilt. Zweitens, die Mittel sind im AOG-Programm für die Jahre 2010 bis 2015 enthalten und ebenfalls zu sperren. Mit der Durchführung wird die GBG beauftragt, das Projekt

ist in den Wirtschaftsplänen der GBG enthalten und eventuelle Fremdmittelaufnahmen sind damit genehmigt. Und Punkt vier, nach Fertigstellung mietet die Stadt mindestens für die Dauer der Investitionsrefinanzierung in der GBG die Schule an. Die Miethöhe beträgt 1,5 % der Investitionskosten plus Betriebskosten, die Mieterin räumt der Vermieterin ein, wonach die Mieterin auf Wunsch der Vermieterin das Objekt zu den fortgeschriebenen Investitionskosten erwerben kann. Dieses Stück wurde einstimmig im Ausschuss angenommen und ich bitte auch hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Zur Realisierung der Neuerrichtung der Volksschule Mariagrün am Standort Schönbrunngrasse wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 8.520.000,- netto (inkl. Einrichtung) erteilt.
2. Die Mittel sind im AOG-Programm für die Jahre 2010 bis 2015 (Referentinsumme Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Sonja Grabner) enthalten und zu sperren. Mit der Durchführung des Projektes wird die GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beauftragt.
3. Das Projekt ist in den Wirtschaftsplänen der GBG enthalten und eventuelle Fremdmittelaufnahmen sind damit genehmigt.
4. Nach Fertigstellung mietet die Stadt mindestens für die Dauer der Investitionsrefinanzierung in der GBG die Schule an. Die Miethöhe beträgt jährlich nach UStG 1,5 % der Investitionskosten plus Betriebskosten. Die Mieterin räumt der Vermieterin ab dem 10. Jahr der Errichtung ein Andienungsrecht ein, wonach die Mieterin auf Wunsch der Vermieterin das Objekt zu den fortgeschriebenen Investitionskosten erwirbt.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wir haben damit die Tagesordnung durch bis auf das Stück Nummer 16), das ist die Neufestlegung der Elternbeiträge. Ich habe gehört, dass es nach dem einstimmigen Beschluss im Ausschuss zu Zusatzanträgen gekommen ist, auch zu einem Abänderungsantrag...wird geprüft, ob der Abänderungsantrag ein Zusatzantrag, dann sind also drei Zusatzanträge zu diesem Stück. Ich schlage vor, dass wir für eine Viertelstunde unterbrechen die Sitzung bis um 15.00 Uhr.

*Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.10 Uhr den Vorsitz.*

*Unterbrechung des Gemeinderates von 14.45 Uhr bis 15.10 Uhr*

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich melde mich zum Stück Nummer 16), Neufestlegung Elternbeiträge an den Schulen und stelle hiezu den Antrag zur Zurückleitung und zur neuerlichen Erwägung, so heißt es in der Geschäftsordnung gemäß § 20 Abs. 3 lit. a, und im Ausschuss können wir dann alle Argumente noch einmal besprechen und dann werden wir weitersehen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke für diesen Antrag, gibt es dazu Wortmeldungen, gibt es dazu eine Gegenstimme, das ist nicht der Fall, dann wird das Stück noch einmal im Ausschuss behandelt und im nächsten Gemeinderat dann zur Berichterstattung wieder vorgelegt werden. Damit sind alle Stücke der Tagesordnung abgehandelt.